

Ansprechpartner: Herr Hahnbaum, Tel. 09161 92-4204, Fax: 09161 92-94204
Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse:
martin.hahnbaum@kreis-nea.de

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Sachgebiet 42
Herr Hahnbaum
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Anzeige des Verbrennens
strohiger Abfälle**

Ort, Datum

Gemäß § 2 Abs.2 Satz 3 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) zeige ich das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auf folgendem Grundstück an:

Antragsteller/in

Nachname, Vorname			
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
E-Mail			

Flurnummer	Gemarkung	Größe des Flurstücks
------------	-----------	----------------------

Art der pflanzlichen Abfälle	Menge der Abfälle in m ³	Verbrennungszeitraum
------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Formular dient der Anzeige landwirtschaftlicher Strohverbrennungen.

Die Strohverbrennung muss mindestens 7 Tage vor dem geplanten Verbrennungszeitpunkt angezeigt werden.

Datenschutz:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden durch das Sachgebiet Gewässerschutz-Abfallrecht zur Bearbeitung des Vorgangs verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG). Ausführliche Informationen erhalten Sie auf www.kreis-nea.de im Bereich Formulare - Datenschutz oder auf Anfrage in schriftlicher Form.